

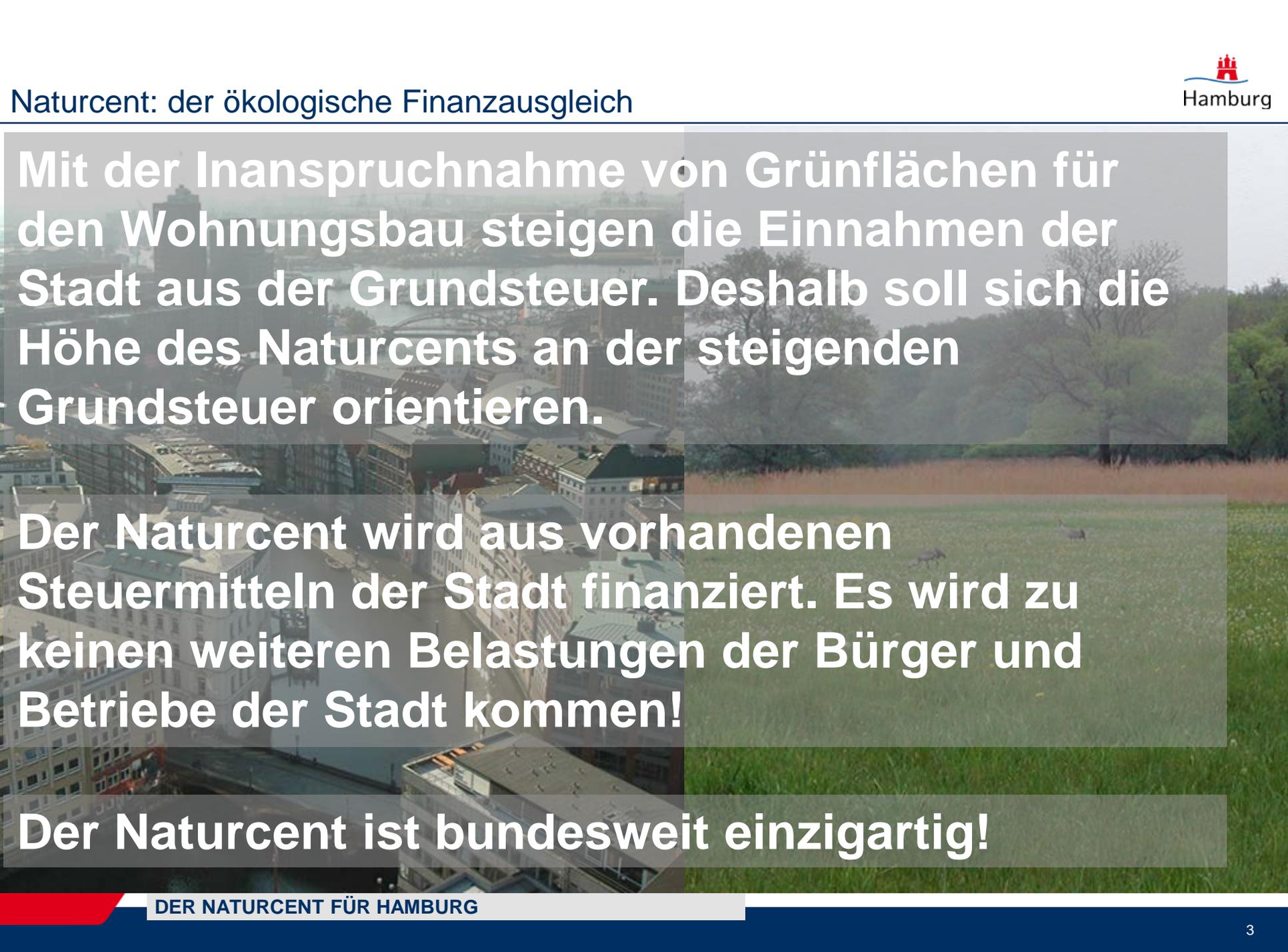


DER NATURCENT

Landespressekonferenz am 20. Dezember 2016
Behörde für Umwelt und Energie

**10.000 neue Wohnungen pro Jahr
benötigen einen ökologischen
Finanzausgleich für Grünflächen**

**Die im Haushalt für diese Gebiete
bereitgestellten Mittel reichen nicht aus,
um diese in ihrem ökologischen Wert zu
steigern und sie gleichzeitig als Flächen
für die Erholung zu stärken.**



Mit der Inanspruchnahme von Grünflächen für den Wohnungsbau steigen die Einnahmen der Stadt aus der Grundsteuer. Deshalb soll sich die Höhe des Naturcents an der steigenden Grundsteuer orientieren.

Der Naturcent wird aus vorhandenen Steuermitteln der Stadt finanziert. Es wird zu keinen weiteren Belastungen der Bürger und Betriebe der Stadt kommen!

Der Naturcent ist bundesweit einzigartig!

Geltungsbereich



**Stichtag für den Naturcent
ist der 1. Januar 2016**

Naturcent: Berechnung



$$\text{Naturcent} = 6,36 \text{ €/m}^2 \times \text{Wohnfläche}$$



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Farmesen-Berne 37 / Tonndorf 34

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- WA Allgemeines Wohngebiet
- z.B. GRZ 0,5 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Gehrechten zu belastende Flächen
- Grünfläche
- Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Sonstige Abgrenzung
- (A) Besondere Festsetzung (siehe § 2)

Nachrichtliche Übernahmen

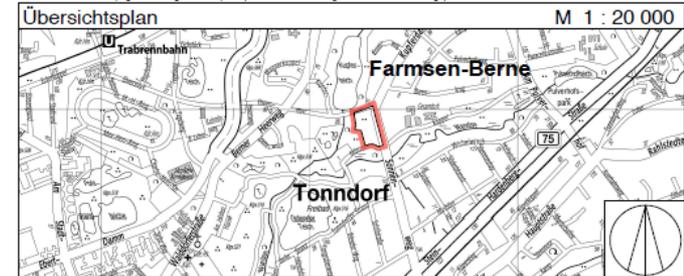
- Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen (Überschwemmungsgebiet)
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, Einzelanlage

Kennzeichnungen

- Vorhandene Gebäude
- Begrenzung der unverbundlichen Vorkerung (vorgesehene Oberflächenentwässerung)

Hinweise

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan existiert ein Durchführungsvertrag. Maßgebend ist die Bauabwägung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I Seiten 1548, 1551). Längenangabe und Höhenangaben in Metern. Der Kartenausschnitt (Digitale Stadtkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom November 2011.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

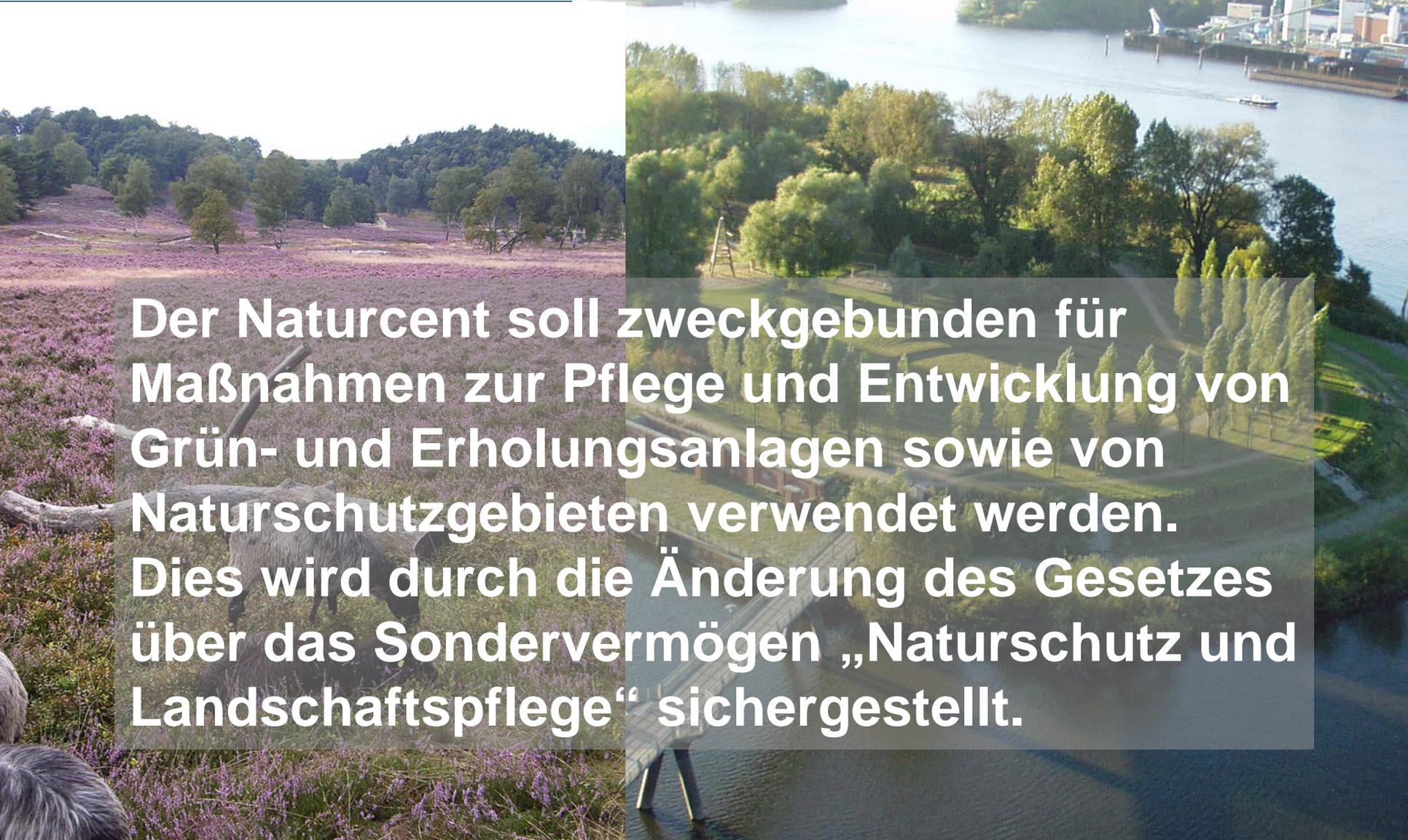


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Farmesen-Berne 37 / Tonndorf 34

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

Bezirk Wandsbek

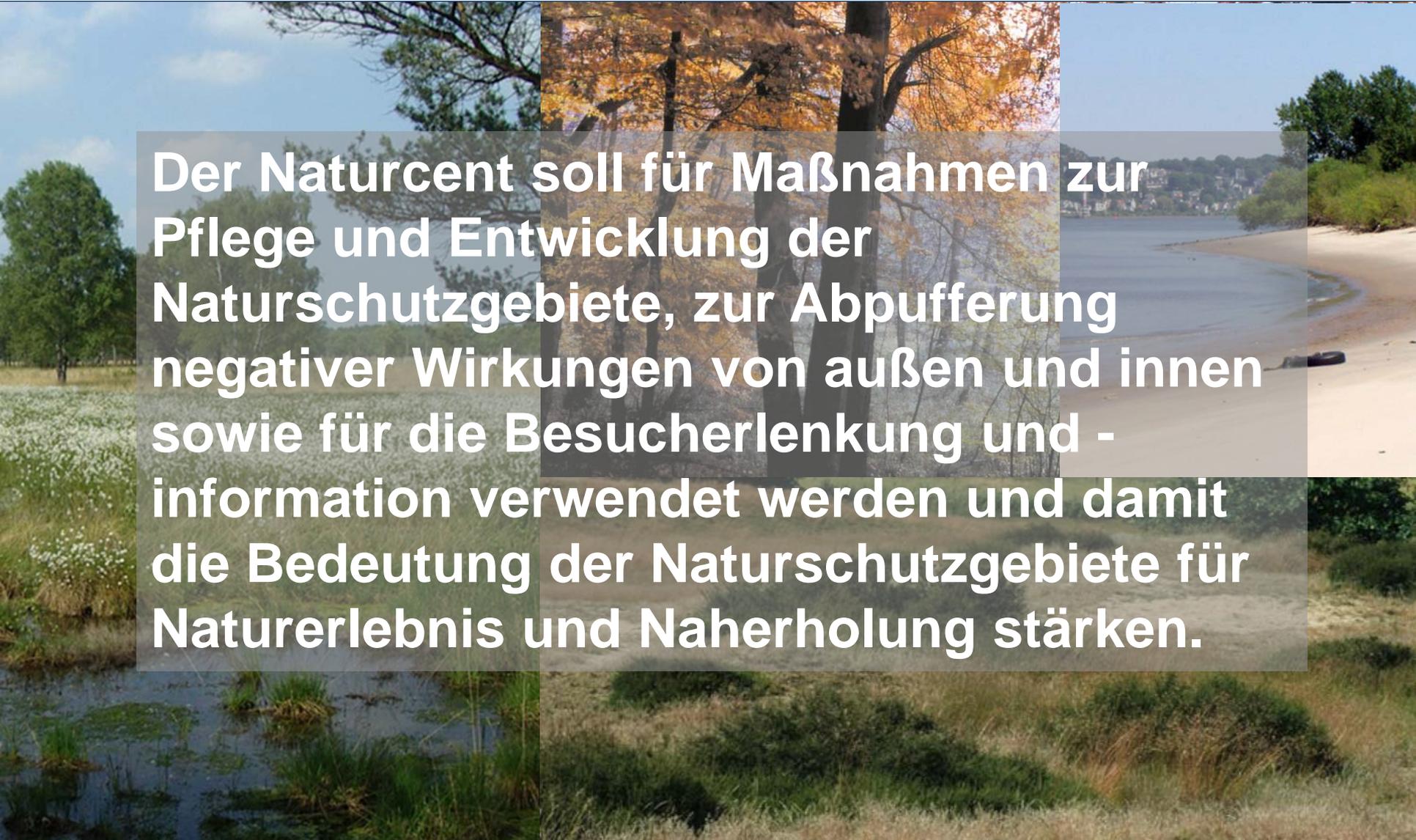
Ortsteile 513, 514



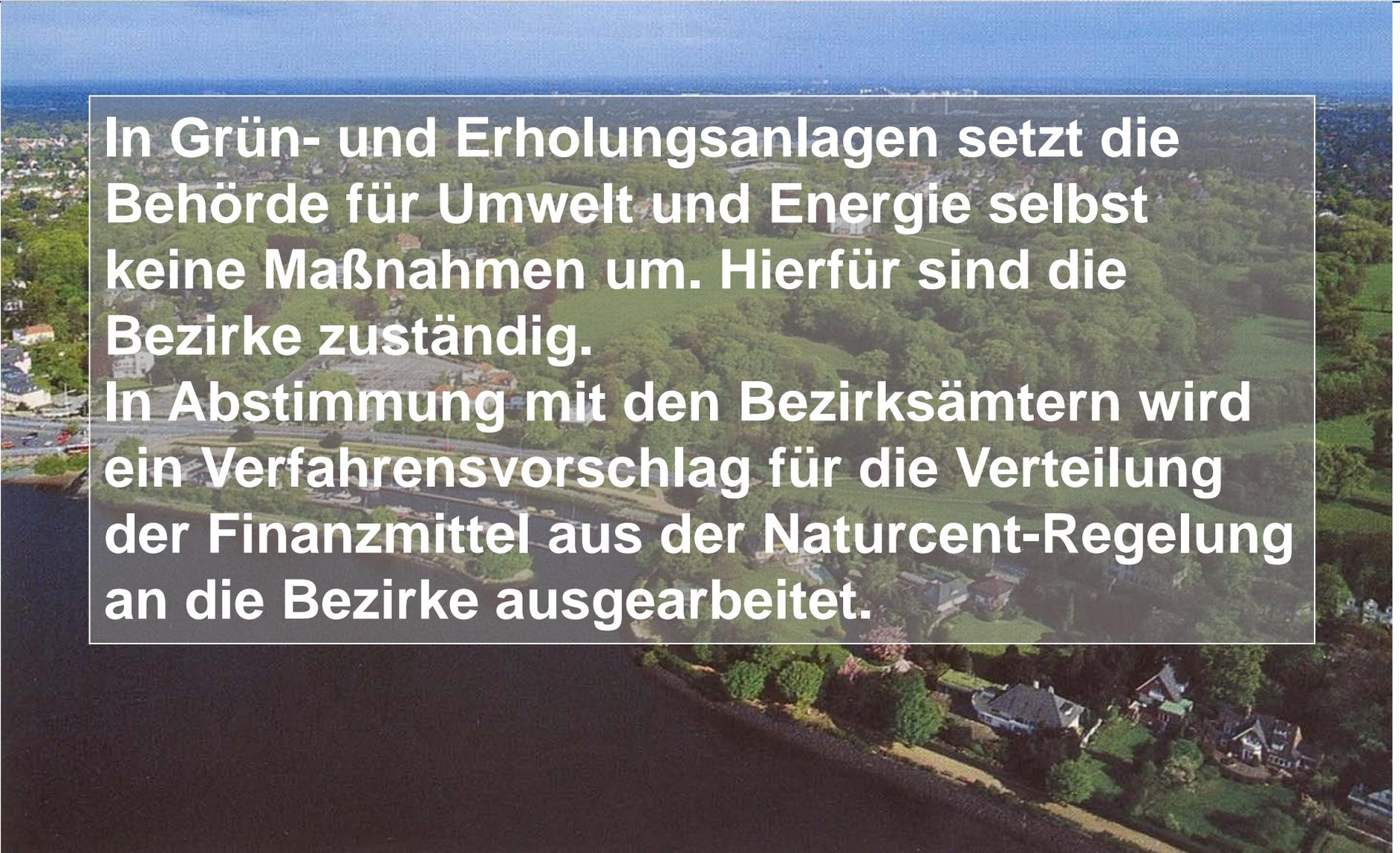
Der Naturcent soll zweckgebunden für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen sowie von Naturschutzgebieten verwendet werden. Dies wird durch die Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Naturschutz und Landschaftspflege“ sichergestellt.



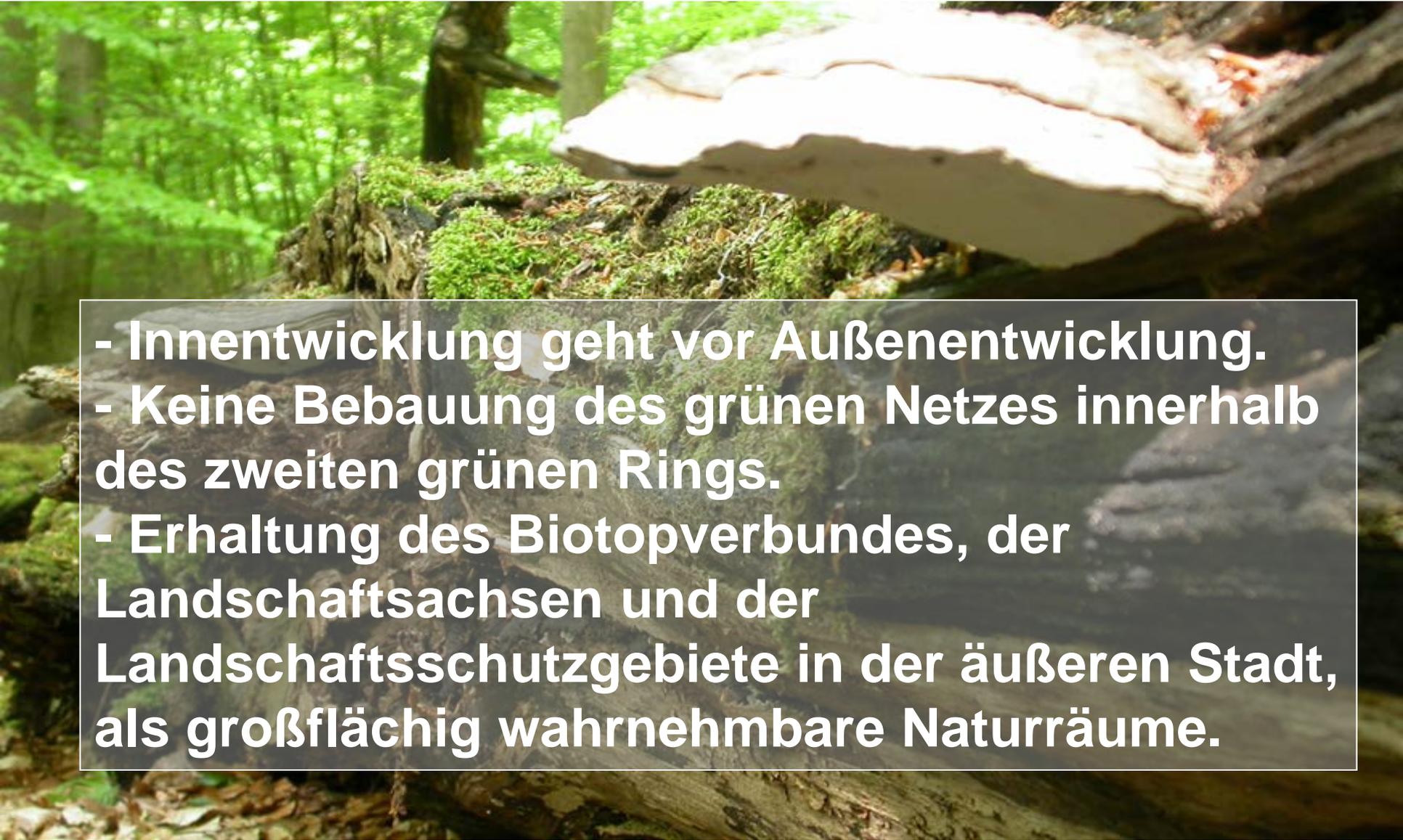
Der Naturcent soll in Grün- und Erholungsanlagen so eingesetzt werden, dass deren ökologischer Wert steigt und sie gleichzeitig in ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit als Flächen für die Erholung der Hamburger Bevölkerung gestärkt werden.



Der Naturcent soll für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete, zur Abpufferung negativer Wirkungen von außen und innen sowie für die Besucherlenkung und -information verwendet werden und damit die Bedeutung der Naturschutzgebiete für Naturerlebnis und Naherholung stärken.



In Grün- und Erholungsanlagen setzt die Behörde für Umwelt und Energie selbst keine Maßnahmen um. Hierfür sind die Bezirke zuständig.
In Abstimmung mit den Bezirksämtern wird ein Verfahrensvorschlag für die Verteilung der Finanzmittel aus der Naturcent-Regelung an die Bezirke ausgearbeitet.

- 
- Innentwicklung geht vor Außenentwicklung.
 - Keine Bebauung des grünen Netzes innerhalb des zweiten grünen Rings.
 - Erhaltung des Biotopverbundes, der Landschaftsachsen und der Landschaftsschutzgebiete in der äußeren Stadt, als großflächig wahrnehmbare Naturräume.



VIELEN DANK FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT